

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Kommunen entlasten - Beteiligung des Landes an den Kosten der Doppik!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. bis zum 30. Juni 2013 den Landtag zu unterrichten, welche tatsächlichen Kosten den Kommunen durch die Zwangsumstellung auf die „Doppik“ bei der Haushaltsführung entstanden sind.
2. ein Landesprogramm zur finanziellen Entlastung der Kreise und Kommunen auf den Weg zu bringen.

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Ziel muss es sein, dass die Kommunen jene Kosten, die durch die Zwangsumstellung auf die „Doppik“ der Haushaltsführung nachweislich entstanden sind und entstehen, beim Land geltend machen, ganz nach dem Konnexitätsprinzip.

Auf Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mussten die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die Haushaltsführung auf die sogenannte Doppik (= „doppelte Buchführung“) flächendeckend umstellen. Bereits im Laufe des Jahres 2012 mussten viele Kommunen feststellen, dass diese Umstellung mit erheblichen Kosten verbunden ist. Vor dem Hintergrund der katastrophalen finanziellen Lage vieler Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Beteiligung des Landes an den, durch die Einführung der Doppik entstandenen Kosten, zwingend geboten.